

Von dem Heldenleben eines Reiterführers und den 8. Dragonern bei Nachod [Gneomar Ernst v. Natzmer]

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 34

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

teile verliehen worden ist. Im deutschen Heere herrscht der schöne Brauch, dass die Namen derer, die mit der Fahne in der Hand fielen oder beim Tragen derselben verwundet wurden, auf einem in der Mitte der Fahnenstange angebrachten silbernen Ringe eingraviert werden, um so den kommenden Geschlechtern als Beispiel der Treue und Tapferkeit bis zum Tode, würdig des Nachahmens zu dienen.

k) In nächster Zeit wird der Kriegsminister dem Parlamente die folgenden Gesetzesentwürfe zur Beratung und eventueller Bestätigung vorlegen: I. Über die Ehen der Offiziere, welcher in Paragraph 1 die Bestimmung enthält, dass alle von Offizieren bisher nur religiös geschlossenen Ehen auch ohne Beibringung der gesetzlichen Dote nachträglich als gültig anerkannt werden, wodurch die Frauen, Witwen, Kinder resp. Waisen dieser Offiziere als rechtlich und legitim anerkannt werden, während dies bis jetzt nicht der Fall war. Durch Annahme dieses Gesetzes würde manchem braven Offizier eine schwere Sorge vom Herzen genommen werden. Paragraph 2 sagt: Derjenige Offizier, welcher nach Genehmigung dieses Gesetzes heiratet, ohne civiliter getraut zu sein, wird aus dem Dienst entlassen. II. Verminderung der Dienstzeit der Kavallerie um ein Jahr, also von vier auf drei Jahre. III. Gesetz über Dienstzeit, Kapitulation, Löhnung und Invalidenansprüche der Unteroffiziere.

l) Das italienische Kriegsministerium erhält vom 1. Juli dieses Jahres ab folgende Neueinteilung: a) General-Sekretariat, welches ausser dem Kabinet des Ministers noch die Abteilung für den Generalstab, die für persönliche, Pensions- und Unterstützungsangelegenheiten, die für die Gerichtspflege, Militärbildungs-, ärztliches und rossärztliches Personal, Rechnungshof enthält. b) Abteilung für Infanterie und Kavallerie. c) Abteilung für Artillerie und Genie. d) Abteilung für Rechnungs-, Bekleidungs-, Quartier-, Lazarett- und Transportwesen. e) Abteilung für Rekrutierung, Aushebung, Einziehung, Entlassung der Truppen etc. Die Beamtenzahl ist durch eine bedeutend vereinfachtere, besser funktionierende Einteilung des Kriegsministeriums um circa 200 Ober- und Unterbeamte verringert worden.

m) Die sämtlichen Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie, Bersaglieri, Alpini, welche dieses Jahr zu Dienstleistungen einberufen sind, sollen mit dem Repeatinggewehr, sowohl in der Behandlung desselben als auch im Schiessen mit diesem ausgebildet werden, infolge dessen haben alle Regimenter, die die neue Waffe noch nicht erhalten haben, leihweise circa 100 Stück derselben zugestellt erhalten.

n) Dem VelocipedSPORT wird auch in der italienischen Armee grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Rennen mit Ehrenpreisen etc. sollen das Interesse an demselben heben. Neulich wurde ein solches in Verona abgehalten und zwar von den Offizieren des dort in Garnison stehenden 3. Bersaglieri-Regiments. Der erste Kurs, bei dem fünf Offiziere starteten, gieng von Verona nach Mantova und zurück. Diese Strecke von 64 Kilometern wurde vom Sieger, der eine goldene Medaille erhielt, in 2 Stunden 45 Minuten zurückgelegt, der letzte gebrauchte dazu 3 Stunden 25 Minuten. Der zweite Kurs gieng von Villafranca nach Verona und zurück. Diese Strecke von 52 Kilometern legte der Lieutenant Furlani in 55 Minuten zurück, er durchfuhr also immer cirka einen Kilometer in einer Minute. Wetter heiss und staubig. v. S.

Von dem Heldenleben eines Reiterführers und den 8. Dragonern bei Nachod. Von Gneomar Ernst v. Natzmer. Gotha 1895, Friedrich Andreas Perthes. Preis Fr. 2. —

(Einges.) Diese aus der Feder des als Geschichtsforscher und Militärschriftsteller wohlbekannten Obersten Gneomar Ernst v. Natzmer stammende, dem „Andenken des edlen Kaisers Friedrich“ gewidmete Schrift behandelt den „Lebenslauf des Majors Christoph Ernst Karl Oldwig v. Natzmer,“ der in dem siegreichen Gefecht bei Nachod am 27. Juni 1866 an der Spitze seiner 3. Eskadron des 8. schlesischen Dragonerregiments den Heldentod für König und Vaterland gestorben ist. Der Verfasser schildert den Lebensgang seines Bruders von seiner Geburt (21. November 1819) an, mit Berücksichtigung seiner inneren Entwicklung und seines Charakters und mit besonderer Betonung der militärischen Verhältnisse, in denen Oldwig v. Natzmer lebte (Erziehung im Kadettenkorps; Kommando zur Artillerie am Rhein und zur Lehr-Eskadron in Berlin; Ernennung zum Divisionsadjutanten in Glogau sowie zum Chef der 3. Eskadron des 8. Dragonerregiments). Der Hauptteil des Buches wird naturgemäss ausgefüllt von einer eingehenden Schilderung des Gefechtes bei Nachod: der grosse Reiterkampf der Brigade Wnuck mit der österreichischen Kürassier-Brigade Solms sowie die Attacke der 8. Dragoner auf die österreichische Infanterie werden nach den Aussagen von Augenzeugen und Mitkämpfern sowie nach den vorhandenen offiziellen Quellenwerken ausführlich dargestellt.

So bietet die Schrift nicht nur eine lehrreiche und interessante Biographie eines heldenmütigen Kriegers, sondern auch einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Gefechtes von Nachod. Es steht daher zu erwarten, dass die Broschüre von

allen Militärs mit Interesse begrüsst werden wird. Namentlich die Teilnehmer an dem Kriege von 1866, besonders die Mitkämpfer bei Nachod, in erster Linie das 8. Dragonerregiment (in Oels) werden dem Buche ein lebhaftes Interesse entgegenbringen.

Eidgenossenschaft.

— (Wahl.) Zum Sekretär des Oberinstructors der Infanterie wurde gewählt Herr Oberstlieut. Alph. von Wattenwyl von Bern, derzeit Instruktor I. Klasse der Infanterie.

— (Bewaffnung der Geniefeldweibel.) Der Bundesrat hat beschlossen, die Feldweibel der Genietruppen des Auszuges mit dem Seitengewehr der Infanteriefeldweibel auszurüsten.

— (Eine Offizierszusammenkunft in Luziensteig) hat am 18. August stattgefunden. Eine grosse Anzahl Angehöriger der VI., VII. und VIII. Division hatten sich hier Rendez-vous gegeben. Der „Z. Post“ wird darüber berichtet: „Die St. Luziensteig, unsere alte wichtige Bergfeste an der äussersten Ostgrenze, sah am Sonntag eine zahlreiche Schar ostschweizerischer Offiziere als Gäste durch ihre Thore einziehen. Nahezu 250 Offiziere aller Grade und Waffen hatten sich eingefunden, um die strategische Bedeutung und landschaftliche Schönheit der Gelände am Fusse des majestätischen Falknis kennen zu lernen. Kanonendonner dröhnte in tausendfachem Wiederhall durch die Thalschlucht und die Tobel und Runsen der gigantischen Felspartien und eine mit 25 Kil. Schiessbaumwolle gefüllte Mine explodierte nach gegebenem Kommando. Das Geniehalbbataillon 3 erwies den Gästen seine Waffenhonours. Ein Blick auf die im hellsten Lichte eines wolkenlosen Augusttages erstrahlende Partie der Centralstellung, der Glacis und Hornwerke, der Kasematten, Blockhäuser und des Malakoffthurmes, und dann gehts zur wissenschaftlichen Erörterung der Bedeutung der Festung.

Die Herren Oberstlieutenant Becker und Major Becker brachten in zwei gediegenen Vorträgen die Materie zu erschöpfender Darstellung und eine hochinteressante Diskussion ward durch Herrn Oberst v. Sprecher eröffnet. Nach Schluss derselben erfolgte der Rückmarsch nach Ragaz, allwo im „Hof Ragaz“ eine brillante Speisung und Tränkung der glänzenden militärischen Invasion erfolgte. Das elegante Bankett wurde durch soldatisch markige Toaste von den Herren Oberstlieutenant Fierz und Oberstlieutenant Brügger gewürzt, welche das Vaterland und die schweizerische Armee hochleben liessen.“

— (Schweiz. Unteroffiziersverein.) Die nunmehrige Vortragssektion Zürich des schweiz. Unteroffiziersverbandes wählte Herrn G. Bauer, Infanteriefourier, zum Centralpräsidenten und zu weiteren Mitgliedern des Centralkomites die Herren: N. Dürst, Guidenfeldweibel; Arn. Hediger, Infanterie-Adjutantunteroffizier; Gottl. Landolt, Inf.-Feldweibel; Rud. Nägeli, Inf.-Feldweibel; Ottiker, Inf.-Feldweibel; Strähler, Artillerie-Adjutantunteroffizier.

— (Eine Erinnerungsfeier der Grenzbesetzung vor 25 Jahren) fand am 11. August in Emmenbaum bei Luzern statt. Es beteiligten sich dabei die ehemaligen Scharfschützenkompagnien Nr. 28 (Zug) und Nr. 34, 39, 43 (Luzern). Ehrenpräsident war Oberst Geishüsler. Anwesend waren ferner: Hr. Regierungsrat Dr. Vogel, früherer Arzt des Schützenbataillons Nr. 8, dann die HH. Hauptleute Pfyffer, Schüpfer, Felber, Heller, Disteli, Schilliger und Müller (letzterer von Zug). Die Feier nahm einen gelungenen Verlauf. Im „Freien Schweizer“ Nr. 64 ist eine patriotische Ansprache eines Michael

Wey von Buttisholz (früher Schütze bei der Luzerner Scharfschützenkompagnie Nr. 39) abgedruckt, welche, da Appell und Verlesen von Befehlen und Rapporten lange dauerten, wegen vorgerückter Zeit nicht mehr gehalten werden konnte. Dieselbe würde einen guten Eindruck gemacht haben.

Luzern. (Einges.) (Schiesswesen.) Der Militär-Schiessverein der Stadt Luzern hat in einer Eingabe vom 12. August, unterstützt von 83 Vereinen aus dem Kanton Luzern, mit einer Mitgliederzahl von 8350 Mann, an das eidg. Militärdepartement in Bern folgendes Gesuch gestellt:

„Es sei das Programm für das Bedingungsschiessen für die Folge in der Weise festzusetzen, dass die obligatorischen 5 Schüsse per Übung in Abschnitten von 1, 2, 2 abzugeben, Nachschüsse dagegen einzeln zu thun sind.“

Das Gesuch stützt sich auf die Erfahrung, dass das Abgeben von Einzelschüssen nicht den gewünschten Erfolg eines bessern Resultates habe, dagegen mit bedeutendem Zeitverluste verbunden sei, ebenfalls auf eine Genehmigung seitens des Waffenchefs der Infanterie, einer Schiessübung (wie oben angeregt), von einer Offiziersgesellschaft ausgeführt, wobei ebenfalls mehrere Schüsse aufs Mal abgegeben wurden.

Im Interesse unseres Schiesswesens ist es jedenfalls aufgezeigt, das Vorgehen des Militärschiessvereins Luzern kräftig zu unterstützen und es werden die Kantonalverbände eingeladen, der eingeleiteten Bewegung sich anzuschliessen.

Ausland.

Deutschland. (Silberne Hochzeiten.) Am 18. Juli wurden im Deutschen Reich eine sehr grosse Menge silberner Hochzeiten gefeiert. Unmittelbar nach der bekannt gewordenen Mobilmachung im Jahre 1870 und vor dem Ausmarsch der Truppen fanden ausserordentlich viele „Nottrauungen“ statt. Feldweibel und Unteroffiziere, die verlobt waren, Reservisten und Landwehrleute, die in kürzerer oder längerer Frist einen eigenen Herd gründen wollten und ihre Wahl bezüglich der künftigen Hausfrau getroffen hatten, erhielten unter dem Druck der politischen und militärischen Verhältnisse den Dispens von allen vorgeschriebenen Formalitäten und wurden kurzerhand kirchlich — damals gab es noch kein Civilstandsgesetz — ehelich verbunden. Solch eine Hochzeitsfeier dauerte oft nur eine Stunde. Immerhin zogen die jungen Krieger mit Beruhigung ins Feld hinaus, wussten sie doch, dass ihre daheim gebliebene Ehefrau einen rechtlichen Anspruch auf die Fürsorge des Vaterlandes hatte.

Deutschland. (Eine Schwimmbung mit Pferden) über den Rheinstrom hat das Dragonerregiment bei Germersheim oberhalb der Eisenbahnbrücke ausgeführt. Vorausgegangen war eine grössere Felddienstübung und ein Marsch von 30 Kilometer. Das Schwimmen, an welchem die vier Bruchsaler Schwadronen und Patrouillen der 4 Schwadron in Schwetzingen teilnahmen, begann 10 Uhr 30 Min. und war 1 Uhr 50 Min. beendet. Also in 3 Stunden 20 Minuten war das ganze Regiment übergesetzt, ohne dass irgend eine Verletzung oder Beschädigung vorgekommen war. Die zu durchschwimmende Strecke betrug etwa 650 bis 700 m, die Stromgeschwindigkeit 3 m in der Sekunde. Die Pferde schwammen rechts und links vom Kahne, am grössten Kahne 10 Pferde. Auf die Schwimmbung folgte ein Biwak bei Germersheim mit Doppelkonzert der bayerischen Kapelle und der Dragoner-Kapelle in Bruchsal. Ausserst liebenswürdig war der Empfang seitens der